

**Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie**

# Protokoll

13. Sitzung (nicht öffentlich)

3. Mai 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.15 Uhr bis 9.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Heckelmann (SPD)

Stenograph: Scheidel

## Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

behandelt der Ausschuß die auf den Seiten 1 und 2  
vorgetragenen Anliegen.

1 + 2

### **1 Finanzielle Absicherung des Pflegerisikos durch Einführung einer Pflegeversicherung**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/1210

in Verbindung damit:

**Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung für alle**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 11/1213

und

**Absicherung des Pflegerisikos**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/1300  
Vorlage 11/531

3 - 4

Der Ausschuß nimmt die vom Abgeordneten Gregull formulierten Schwerpunkte als Impulse für die Beratung des federführenden Ausschusses mit den Stimmen von SPD und CDU bei Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die GRÜNEN und gegen das Votum der F.D.P. an.

**2 Ausbildungsneuordnung in der Familienpflege**

4 - 5

Der Ausschuß nimmt den Bericht von Staatssekretär Dr. Bodenbender (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) entgegen.

**3 Vereinbarung über die geplante Anhörung zu den  
Gesetzentwürfen über Tageseinrichtungen für Kinder**

5

Der Ausschuß verständigt sich auf ein Verfahren für die geplante Anhörung zu den Gesetzentwürfen über Tageseinrichtungen für Kinder (siehe auch Anlage zu diesem Protokoll).

-----

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
13. Sitzung

03.05.1991  
sl-mm

wir seit einem Jahr die Ausbildungsordnung selbst in enger Abstimmung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege erarbeitet. Die Ausbildungsordnung befindet sich nun in der Ressortabstimmung.

Das MAGS plant, die neue Ausbildungsordnung zu verkünden, sobald die neue Rechtsgrundlage geschaffen worden ist. Der Inhalt ist im Prinzip durch die fachlichen Diskussionen vorgegeben: Wir wollen die Familienpflege zu einer Ausbildung machen, die der Altenpflegeausbildung gleichwertig ist. Wir wollen also in der Ausbildungsordnung eine zweijährige theoretische und fachbezogene Ausbildung an den Fachseminaren festschreiben. Nach einem einjährigen Praktikum soll dann die staatliche Anerkennung ausgesprochen werden.

Wir hätten dann für den gesamten Bereich - insbesondere ambulanten und sozialen Dienste - neben der Ausbildung für häusliche Pflege und einer qualifizierten sowie reformierten Altenpflegeausbildung eine neue Familienpflegeausbildung. Es wird in den nächsten Jahren darauf ankommen, daß wir in die Richtung konzeptionell weiterarbeiten, ob man die Altenpflegeausbildung sowie die Familienpflegeausbildung nicht noch einmal im Sinne einer verstärkten dualen Ausbildung, die wir bei der Krankenpflegeausbildung bereits haben, reformiert. Wir befinden uns diesbezüglich mit den Verbänden bereits in einer sehr tiefgehenden fachlichen Diskussion. Das steht auch im Zusammenhang mit der neu zu schaffenden bundesgesetzlichen Grundlage; wir müssen uns konzeptionell entscheiden, um mit der Bundesregierung den in der letzten Wahlperiode gescheiterten Gesetzentwurf gemeinsam zügig zu bearbeiten.

### **3 Vereinbarung über die geplante Anhörung zu den Gesetzentwürfen über Tageseinrichtungen für Kinder**

Der Ausschuß verständigt sich nach eingehender Diskussion auf die in der Anlage zu diesem Protokoll genannten Verbände und Arbeitsgemeinschaften (Seiten 1 bis 3) und die in der Anlage ebenfalls aufgeführten Themenblöcke und das Anhörungsverfahren (siehe Seiten 4 bis 6).

gez.: Heckelmann

Vorsitzender

Anlage

10.06.1991 / 11.06.1991

300